



Fachtag 04.03.2026

„Bildung statt Abschiebung“

Workshop 4:

Politische Handlungsmöglichkeiten auf Kommunal- und Landesebene
(ergänzte Fassung: inkl. Hinweise aus der Workshop-Runde)

Lea Rosenberg, Der Paritätische Hessen

Vom Unwort des Jahres zum „Qualitätssiegel“?

Sprachkritik

"Anti-Abschiebe-Industrie" ist das Unwort des Jahres 2018

Sprachwissenschaftler haben das Unwort des Jahres bekannt gegeben: Sie entschieden sich für "Anti-Abschiebe-Industrie". Der CSU-Politiker Alexander Dobrindt hatte den Ausdruck verwendet.

15.01.2019, 14.55 Uhr



Die Linguistikprofessorin und Jurysprecherin Nina Janich Foto: Andreas Arnold/ dpa

Agenda

- Anti-Abschiebe-Industrie: vom Schimpfwort zur Selbstbezeichnung?
- vom Abschiebe-Dogma zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegen-Konsens?
- vom Ehrenamt zum „industriellen“ Hauptamt?
- von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?
- Widerstand (sichtbar und narrativ)
- weitere politische Handlungsmöglichkeiten auf Landes- und Kommunalebene (inkl. abschiebungsfreie Räume?)

- 3 Fragen für das Podium heute

Anti-Abschiebe-Industrie: vom Schimpfwort zur Selbstbezeichnung?



Resolution des Bündnisses „Bildung statt Abschiebung“

Die aktuelle Migrationsdebatte in Hessen nimmt besorgniserregende Züge an. Die schon lange zu beobachtende sprachliche Verrohung drückt sich auch im politischen Handeln aus: Immer häufiger werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abgeschoben – obwohl sie gut integriert sind, zur Schule gehen oder einen Ausbildungsvertrag (in Aussicht) haben. Viele der Betroffenen kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus Erzählungen.

Wenn angehende Fachkräfte von Abschiebung bedroht sind, ist der Bildungserfolg aller Kinder beeinträchtigt – wie das drastische Beispiel der kürzlichen Abschiebung einer Erzieherin aus Offenbach zeigt. Dass die hessische Landesregierung vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse plant, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist begrüßenswert. Dass gleichzeitig qualifizierte und dringend benötigte Auszubildende, Arbeits- und Fachkräfte ohne nachvollziehbare Begründung von Abschiebung bedroht sind, ist so kurzfristig wie unvernünftig.

Zudem mehren sich Fälle, in denen geltende Bleiberechtsregelungen ignoriert oder unterlaufen werden. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht länger hinnehmen werden.

Wir, das Bündnis „Bildung statt Abschiebung“, fordern ein Ende der integrationsfeindlichen Abschiebepaxis. Daher fordern wir:

1. die uneingeschränkte Umsetzung bestehender Bleiberechtsregelungen zugunsten der Betroffenen
2. die sofortige Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten professionellen Struktur für Einzelfallberatungen für Migrant*innen in Hessen
3. keine Abschiebung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kita, Schule oder Ausbildung

Das Menschenrecht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unteilbar – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Recht in Hessen uneingeschränkt gewahrt bleibt.

Wir stehen für eine humane und bildungsorientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind eine besonders vulnerable Gruppe. Für ihren Schutz stehen wir ein.

Resolution des Bündnisses (sichtbar) unterschreiben!

Unterstützen Sie das Bündnis mit Ihrer Unterschrift!

Vorname *

Nachname *

E-Mail Adresse *

Ich unterstütze das Bündnis „Bildung gegen Abschiebung“ und erkläre mich dazu bereit, dass mein Name auch öffentlich genannt werden darf.

Anmeldung senden

Leserdiskussion

Was halten Sie vom Unwort des Jahres?

15. Januar 2019, 10:31 Uhr | [Kommentare](#)



Der Begriff geht auf Alexander Dobrindt zurück, der ihn vergangenes Jahr mit Blick auf Flüchtlingshelfer und Asylanwälte verwendet hatte.
(Foto: picture alliance/dpa)

Quelle: Süddeutsche;
Transparent: Jugendliche ohne Grenzen

Anti-Abschiebe-Industrie: vom Schimpfwort zur Selbstbezeichnung/Mode?



[Zum GEW-Shop](#)

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Buttons groß 56 mm (Ser Pack)
7,49 €

Bald wieder verfügbar

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Emaille-Tasse
15,49 €

500 ml
2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Isolierflasche
19,49 €

buendnis bildung statt abschiebung n - Frauen Premium Bio T-Shirt mit V-Ausschnitt
19,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Tasse einfarbig
14,49 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Tasse zweifarbig
13,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Stanley/Stella Unisex Bio-T-Shirt CRAFTER
19,99 €

tschiebung + logos + n - A692841b7df79ec68c7507adf?productType=1453&sellable=v980YgmklXqgwzAXoZ-1453-39&appearance=37

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Isoliertasche
15,49 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Frauen Premium Bio Hoodie
31,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Frauen Premium Bio T-Shirt
20,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Frauen Premium Bio Hoodie
31,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Frauen Premium Bio Top
19,99 €

2511 buendnis bildung statt abschiebung logos n - Tasse
13,49 €

Verkaufspreise = Selbstkostenpreise!

vom Abschiebdogma zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegen-Konsens?

Bildung für Geflüchtete

Die Talente von Geflüchteten zu vergeuden, ist irrational und teuer



Eine Kolumne von
Marcel Fratzscher

Mehr als zwei Drittel der 3,3 Millionen Geflüchteten in Deutschland sind arm. Besonders renditestark wäre Bildung, die Armut verhindert. Doch diese Investition fehlt.

6. Februar 2026, 10:02 Uhr

Ausgebildet, integriert – und abgeschoben

"Dann kam die Polizei": Offenbacher Kita-Erzieherin muss plötzlich gehen

Sie betreute in Offenbach Kleinkinder, lernte Deutsch, organisierte Yogakurse – jetzt ist Amira plötzlich weg. Die Erzieherin aus Afghanistan ist nach Litauen abgeschoben worden. Mit dem hr spricht sie über ihre verzweifelte Lage.

Auch für das Kita-Team war es ein Schock, wie Vorständin Fischer erklärt. "Wir waren sprachlos." Für die Kinder entstand eine plötzliche Lücke. Zwei Gruppen mussten zusammengelegt werden. Eltern mussten informiert, Fragen beantwortet werden. "Alle wollten wissen: Wo ist Amira?"

ÖKONOM FRATZSCHER

„Flüchtlinge werden Renten der Babyboomer zahlen“

Von Bettina Markmeyer

Veröffentlicht am 12.03.2016 | Lesedauer: 4 Minuten

Die Ausgaben für Flüchtlinge wirken laut dem Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung wie ein Konjunkturprogramm. Der Arbeitsmarkt sei bereit für Flüchtlinge. Die Probleme? Liegen woanders.

Aktualisierung der Bundesländer Fact-Sheets

Die 2021 veröffentlichte FES-Studie „Ohne sie geht nichts mehr“ zeigte, dass Migrant_innen und Geflüchtete einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland beitrugen.

Angesichts der weiter steigenden Zahl von Migrant_innen und Geflüchteten in Deutschland und des **wachsenden Fachkräftebedarfs** bleibt die Frage, welchen Beitrag sie zur Schließung der Fachkräftelücke leisten können, hochaktuell. Daher haben wir eine Aktualisierung der Bundesländer Fact-Sheets in Auftrag gegeben.

Die Autor_innen der Studie zeigen anhand der aktuellen Zahlen, dass sich die Fachkräftelücke in Fachkraftberufen im Jahresdurchschnitt 2022/2023 im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt um 12,4 Prozent vergrößert hat. Auch bleiben immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt.

Seit 2020 sind sowohl der Anteil der Migrant_innen an allen Beschäftigten von 10,5 auf 11,9 Prozent als auch der Anteil der Geflüchteten von 0,7 auf 1,0 Prozent gestiegen (IW-Berechnung auf Basis von Sonderauswertungen der BA, 2023). Die Auswertungen zeigen, dass Geflüchtete verhältnismäßig oft Ausbildungen in Engpassberufen annehmen, und dass Migrant_innen und Geflüchtete – insbesondere in den am Arbeitsmarkt besonders stark nachgefragten Berufen – einen **wichtigen und überdurchschnittlichen Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung leisten**.

Die Aktualisierung der Bundesländer Fact-Sheets gibt neue Einblicke in die Beschäftigungslage von Migrant_innen und Geflüchteten und kann durch die detaillierten Aufschlüsselungen **gezielte Erkenntnisse für Fachkräftestrategien und Arbeitsmarktpolitik ermöglichen** – auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die Auswertung liefert zudem einen Überblick über die Situation unbesetzter Ausbildungsplätze in Engpassberufen, die gezielt beworben und gefördert werden können.

Bundesländer Fact-Sheets 2024



[Download](#)

vom Ehrenamt zum „industriellen“ Hauptamt? Hessischer KOAV

3.1 Einzelfallberatung für Migrant*innen, WIR-Vielfaltszentren und Projektförderung

KOAV 2023: Es soll eine „professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen“ gefördert werden. Die kommunalen WIR-Vielfaltszentren sollen eine weitere Stelle für die Themen Sprache, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Der Eigenanteil für freie Träger, die ein sog. WIR-Projekt beantragen, soll geringer werden (derzeit in der Regel 50 % Eigen-/Drittmittelanteil).

Einzelfallberatung:
bis jetzt keine (flächendeckende)
Umsetzung in Hessen

WIR-Vielfaltszentren:
Förderung der Kommunen und
KEINE aufenthaltsrechtliche
Einzelfallberatung

KOAV 2023: Beratungsangebote für besonders vulnerable Gruppen sollen „gestärkt“ werden.

bis jetzt keine (flächendeckende)
Umsetzung in Hessen

4.1 Abschiebungen

KOAV 2023: Damit „Kommunen und Landkreise in Hessen möglichst nicht überbelastet werden“ sollen „Geflüchtete ohne Bleibeperspektive“ schneller abgeschoben werden.

Abschiebungen an sich
überlasten! Nicht nur Kommunen
sondern auch Schule, Arbeit,
Ehrenamt, Polizei etc.

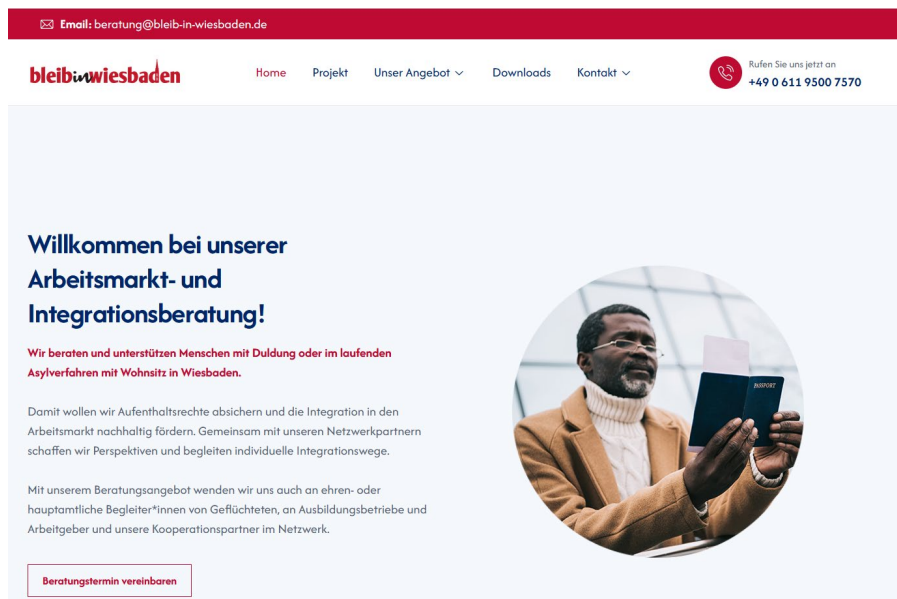
vom Ehrenamt zum „industriellen“ Hauptamt? Was braucht es dazu?

- ohne Ehrenamt geht es nicht!
- Hauptamtliche in der Beratung (NICHT Betreuung) gibt es zu wenig (v. a. in Hessen)
- zahlreiche Ehrenamtliche fragen seit vielen Jahren aufenthaltsrechtlich versierte, hauptamtliche Koordination und Begleitung an
- NGO-Angebot an aufenthaltsrechtlichen Schulungen wird nicht gefördert (z. B. hessische Fobi-Reihe „QMFA-Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten“)
- die „Ausbildung“ Ehrenamtlicher im WIR-Landesprogramm „Integrationslots*innen“ entspricht nicht der Nachfrage von in der Flüchtlingshilfe Engagierten
- Ehrenamt braucht ausreichend inhaltlich qualifiziertes Hauptamt!

Von „Industrie“ kann (leider) keine Rede sein!

vom Ehrenamt zum „industriellen“ Hauptamt? Best-Practice Stadt Wiesbaden

- eine qualifizierte Bleiberechtsberatung ist behördenunabhängig (keine kommunal angestellten MA), staatlich gefördert und kooperiert eng mit den örtlichen Behörden
- Sie sollte ausreichend Kapazitäten haben, um Ehrenamtliche einzubinden
- Best Practice Hessen: Wiesbaden



Email: beratung@bleib-in-wiesbaden.de

bleib in wiesbaden

Home Projekt Unser Angebot Downloads Kontakt

Rufen Sie uns jetzt an
+49 0 611 9500 7570

Willkommen bei unserer Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung!

Wir beraten und unterstützen Menschen mit Duldung oder im laufenden Asylverfahren mit Wohnsitz in Wiesbaden.

Damit wollen wir Aufenthaltsrechte absichern und die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig fördern. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern schaffen wir Perspektiven und begleiten individuelle Integrationswege.

Mit unserem Beratungsangebot wenden wir uns auch an ehren- oder hauptamtliche Begleiter*innen von Geflüchteten, an Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber und unsere Kooperationspartner im Netzwerk.

[Beratungstermin vereinbaren](#)

Pressemitteilung der Landeshauptstadt Wiesbaden | 17. Januar 2025

Dezernentin Milena Löbcke stellt neues Projekt „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ vor

Integrationsdezernentin Milena Löbcke hat am Freitag, 17. Januar, gemeinsam mit dem Amt für Zuwanderung und Integration und dem Hessischen Flüchtlingsrat das neue kommunal geförderte Beratungsprojekt vorgestellt, das Menschen ohne gesicherten Aufenthalt durch Integration in den Arbeitsmarkt eine aufenthaltsrechtliche Perspektive bieten soll.

Vom Ehrenamt zum „industriellen“ Hauptamt? Frankfurt folgt Wiesbaden



Eingang: 26.01.2026, 16:55 Uhr

E 186

26.01.2026

Etat-Antrag der Fraktionen von GRÜNEN, SPD und Volt zum Produkthaushalt 2026

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Langzeitgeduldete und Geflüchtete

Produktbereich:	18	Soziales
Produktgruppe:	18.01	Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Umsetzung des Projekts „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Langzeitgeduldete und Geflüchtete“ werden in den Haushaltsplan 2026 einmalig 211.000 Euro eingestellt.

Ziel des Projekts ist die Schaffung eines niedrighwelligen Beratungs- und Begleitangebot für Geduldete und Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus, das Arbeitsmarktintegration, Aufenthaltsrecht und soziale Begleitung miteinander verknüpft. Dabei soll sich die Umsetzung des Projektes am Vorbild Wiesbadens orientieren.

Der Magistrat informiert unverzüglich nach Beschluss des Haushaltsplans 2026 in der Stadtverordnetenversammlung die Zuwendungsempfängenden über den Zuwendungsgrund und Zuwendungsbetrag des Etatantrags.

Sofern die Mittelverwendung nicht vollständig in dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt, hat ein Budgetübertrag zu erfolgen. Eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke ist nicht zulässig.

Über die Ausführung der Etatanträge zum Haushalt berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung nach Genehmigung des Haushaltsplans 2026 jährlich zum 30.06. in einer zusammengefassten Übersicht.

Begründung:

In unserer Stadt leben Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, insbesondere Geduldete oder diejenigen im laufenden Asylverfahren, die aufgrund ihrer Situation jahrelang ohne sichere Perspektive sind. Häufig bestehen große Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt, beispielsweise wegen Beschäftigungsverboten, monatelange Wartezeiten auf die Arbeitserlaubnis, fehlende Identitätsnachweise, bürokratische Barrieren und Sprachhindernisse. Das ist für die Menschen eine immense Belastung, gleichzeitig entstehen den Kommunen dadurch dauerhafte Kosten, die bei einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration eingespart werden. Die Projekte der Stadt Wiesbaden oder auch der Stadt Köln zeigen, dass durch gezielte Beratung und Begleitung ein Weg aus der Warteschleife möglich ist.

Die GRÜNEN im Römer

Dr. Katharina Knacker
und Dimitrios Bakakis
Fraktionsvorsitzende

SPD

Ursula Busch
Fraktionsvorsitzende

Volt

Martin Huber
Fraktionsvorsitzender



Achtung bei der Auswahl eines geeigneten freien Trägers!



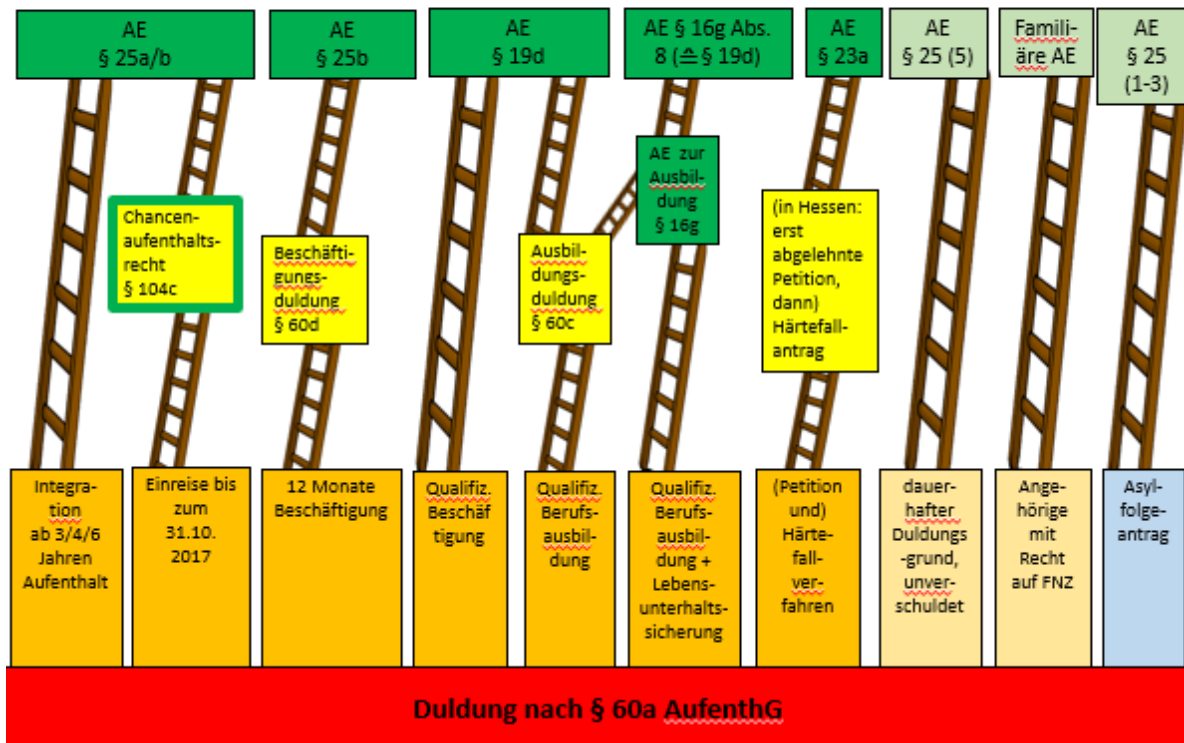
von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?

Wer ausreisepflichtig ist, muss unser Land auch wieder verlassen.“
[R. Poseck, 15.01.2026](#)



von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?

2. Wege aus der Duldung in die Aufenthalts-sicherung (vereinfacht, nicht vollständig)



„Wer ausreisepflichtig ist, muss unser Land auch wieder verlassen.“

aufenthaltsrechtlich: nein!

Aber: In Hessen werden immer öfter Duldungspapiere durch zentrale ABHen (ZABs) verweigert!

von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?

Es braucht mehr „Allgemeinwissen“ (Basiswissen) über die Bleiberechtsregelungen für Geduldete im Aufenthaltsrecht:

- bei Ehrenamtlichen
- bei Hauptamtlichen, auch außerhalb Migrations-/Flüchtlingsarbeit
- bei (Fach-)Politiker*innen aller demokratischen Parteien/Fraktionen auf allen föderalen Ebenen
- bei den Medien
- beim Hessischen Innenminister

von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?

 **DER PARITÄTISCHE**
GESAMTVERBAND

Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration



Ausbildung und Arbeit als Wege
zu einem sicheren Aufenthalt?

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V. | www.paritaet.org

 **Diakonie**
Deutschland

CHECKLISTEN ZU BLEIBE- RECHTEN

Arbeitshilfen für
Migrationsfachdienste



September 2024

Achtung: An manchen Stellen ggf. rechtlich überholt, zur ersten Orientierung aber noch geeignet

von Halbwahrheiten zur zivilgesellschaftlichen Aufklärung?

Petitions- und Härtefalleingabe

- rechtzeitig, aber nicht zu früh handeln
- Wissen, wie es geht
- vorbereitet sein
- Verantwortung übernehmen, ohne sich zu überfordern



Leitfaden

Das Petitions- und
Härtefallverfahren für
geduldete Personen in Hessen

März 2022

Sichtbarer Widerstand

19-Jähriger mit Ausbildungsplatz

Protest gegen Abschiebung eines Kurden: "Serhat zurück nach Marburg"

Nachdem der 19 Jahre alte Kurde Serhat Ürküp kurz vor Ausbildungsbeginn in die Türkei abgeschoben wurde, regt sich in Marburg Widerstand. Im Stadtparlament sind sich alle einig – sogar die AfD: Er soll zurückkommen dürfen.

Stand: 20.06.24, 16:10 Uhr



innit

Newsletter abonnieren

Spenden



Migration

Gegen die Abschiebung unserer engagierten Erzieherin! Holt Amira zurück!



Gestartet von: Die Krabbelstubb'

Unterschreibe jetzt diese Petition!

Vorname Nachname

E-Mail-Adresse

Prüfe nach der Unterzeichnung dein E-Mail-Postfach, um die Unterschrift zu bestätigen.

Land

Postleitzahl

Jetzt unterschreiben

Solche Online-Petitionen haben keine rechtliche Wirkung, aber hohe politische und solidarische Signalwirkung!

Narrativer Widerstand – Bsp. Paritätischer Hessen



Pressemitteilung

15. Juli 2025

Abschiebungen werden immer rücksichtsloser

Immer mehr gut integrierte Menschen werden aus ihrem Leben in Hessen gerissen

Dass die Zahl der Abschiebungen in der ersten Jahreshälfte im Vergleich zu 2024 um fast ein Drittel gestiegen ist, ist für Hessens Innenminister Roman Poseck eine Erfolgsmeldung. Nicht so für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen, der die Entwicklungen mit großer Sorge und Skepsis beobachtet. „In jüngster Zeit häufen sich die Fälle, in denen selbst Kinder und Jugendliche sowie gut integrierte Menschen aus ihrem Leben in Hessen gerissen werden.“ so Landesgeschäftsführerin Dr. Yasmin Ali-naghi.

Der Paritätische Hessen appelliert an das Land, das zivilgesellschaftliche Unverständnis angesichts dieser Fälle ernst zu nehmen, anstatt sich von rechter Stimmungsmache dazu treiben zu lassen, die Zahl der Abschiebungen um jeden Preis zu steigern. „Wenn Menschen aus der Schule, Pflege, Krankenbetreuung, Kita oder dem Handwerk abgeschoben werden, ist das nicht nur eine traumatische Erfahrung und persönliche Katastrophe für die Betroffenen, sondern schadet auch dem sozialen Zusammenhalt sowie der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur“, so Lea Rosenberg, Migrations- und Flüchtlingsreferentin beim Paritätischen Hessen. Nicht nur der Paritätische Hessen, sondern Arbeitgeber*innen in allen vom eklatanten Arbeits- und Fachkräftemangel betroffenen Branchen erwarten eine Umkehr von der aktuell vorherrschenden Handlungsleitlinie „Abschiebungen first“. „Im Gegenteil fordern wir, dass Ausbildung und Arbeit unbedingt vor Abschiebungen gehen müssen – und damit stehen wir nicht allein“, betont Rosenberg.

Anders als von Minister Poseck dargestellt, sind in den meisten Fällen Abschiebungen rechtlich keinesfalls zwingend geboten. Vielmehr sieht das Gesetz für ausreisepflichtige Menschen zahlreiche Wege zu einem Bleiberecht vor. Der Paritätische widerspricht der Aussage des Innenministeriums, dass diese Regelungen zur Duldung, zum Beispiel aufgrund eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses, in Hessen umfassend zur Anwendung kommen. Ebenso wie seine in der Flüchtlingsarbeit aktiven Mitgliedsorganisationen beobachtet der Paritätische zunehmend, dass die Zentralen Ausländerbehörden die Ausstellung von Duldungspapieren verweigern oder Anträge auf Beschäftigungserlaubnisse monatelang nicht bearbeiten. „So wird ausreisepflichtigen Personen, die bereits in Ausbildung oder Arbeit sind oder ein konkretes Angebot haben, der rechtlich vorgesehene Zugang zu den Bleiberechtsregelungen verwehrt,“ so Lea Rosenberg. „Anstatt ihnen Perspektiven zu eröffnen, werden viele

Betroffene erst durch solche behördlichen Entscheidungen abschiebbar gemacht – und das ergibt sich keinesfalls zwingend aus dem Gesetz.“

Gesetzlich vorgesehene Ermessensspielräume werden nach Einschätzung des Paritätischen Hessen meist nicht zugunsten von gut integrierten Menschen genutzt. Bei den meisten in den vergangenen Monaten bekannt gewordenen Abschiebungen aus Hessen hätte es rechtliche Alternativen für ein Bleiberecht gegeben. So bei Aysu, die mit Ausbildungszusage in der Pflege aus dem Landkreis Gießen nach Aserbaidschan abgeschoben wurde. Oder im Fall einer 29-jährigen Türkin, die im Februar mit ihrer siebenjährigen Tochter aus Gießen in die Türkei abgeschoben wurde, obwohl sie bereits die Zusage für einen Arbeitsplatz als Pflegehilfskraft in einer Demenz-WG in Rödgen hatte. Oder im Fall von Amira, die schon als Betreuerin in der Offenbacher Kita Krabelstubb arbeitete, auf die offizielle Anerkennung ihres afghanischen Pädagogik-Studiums wartete und von der Kita bereits fest als Fachkraft eingeplant war. Oder im Fall von Serhat, der vor seiner Abschiebung aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in die Türkei eine Zusage für eine Ausbildung als Maler und Lackierer hatte. Oder im Fall von Abdelkader Selmi, der sich in einer Ausbildung als Tiefbau-Facharbeiter in Frankfurt befand, als ihm die Abschiebung angedroht wurde, die nur aufgrund einer gerade noch rechtzeitig eingelegten Petition verhindert werden konnte.

In all diesen Einzelfällen haben sich Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber*innen, Lehrkräfte aus Schulen, Gewerkschaften, Ehrenamtliche, Vereine und Nachbar*innen entsetzt gezeigt. Der Paritätische Hessen sieht auch das hessische Integrations- und Arbeitsministerium, das Wirtschafts-, das Familien und das Kultusministerium in der Pflicht, sich dem derzeitigen Abschiebungskurs entgegenzustellen.

Ansprechperson für die Presse

Lea Rosenberg
Referentin Migration, Flucht und Asyl
Tel: 069 955262 52
Mobil: 0163 6141652
Lea.Rosenberg@paritaet-hessen.org

Der Paritätische Hessen ist der Spitzenverband von mehr als 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 57.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der Paritätische Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

Äußert sich Dein Verband/NGO zu/gegen Abschiebungen?

Narrativer Widerstand – Bsp. Diakonie Hessen




Narrativer Widerstand – Bsp. Frankfurt

Frankfurter Kinderschutzbund kritisiert Abschiebungen junger Geflüchteter

19.11.2025, 17:49 Uhr

Von: [Steven Micksch](#)

 Kommentare

 Drucken



Jan Eichhorn (l.) und Sohail Hanifi glauben fest daran, dass der 18-Jährige bleiben darf. © Monika Müller

Immer mehr unbegleitete Minderjährige erhalten laut Kinderschutzbund eine Ablehnung – ungeachtet von Integrationserfolgen

Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen

19. September 2025 / [Allgemein](#), [Highlights](#), [Meldungen](#)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt hat auf ihrer Sitzung am Donnerstag, den 18.09.2025 die „Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen“ verabschiedet.

Diese geht zurück auf einen [Antrag des Jugendhilfeausschusses](#), der ein Positionspapier gegen die Abschiebung von Kindern, Jugendlichen und Jungen volljährigen erarbeitet hat. Darin heißt es u.a.:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt fordert daher, die Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita inklusive ihrer Eltern unter dem Aspekt des Wohles junger Menschen unter die Lupe zu nehmen. Eine Trennung der Familie sowie der mit der Abschiebung verbundene stress- und angstauslösende Ausnahmezustand sind aus kindesrechtlicher Perspektive nicht hinnehmbar und stellen potentiell eine Gefährdung der Entwicklung dar.

Der Jugendhilfeausschuss appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat und die zuständigen Dezernent:innen, alles dafür zu tun, um sich Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita samt ihren Familien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entgegenzustellen und sich für die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention starkzumachen.

Hier eine [Verlinkung zu dem kompletten Positionspapier](#) des Jugendhilfeausschusses, welches durch den Antrag mit angenommen wurde.

Politische Handlungsmöglichkeiten – kommunale Ebene: Bsp. Groß-Gerau



Kreistag Groß-Gerau schließt
sich dem Bündnis
„Bildung statt Abschiebung“
an!
siehe ab 3:05:40

CDU, FDP und AFD dagegen, Freie Wähler haben sich enthalten

Politische Handlungsmöglichkeiten – kommunale Ebene: Bsp. Groß-Gerau

Punkt 8.5.: SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Fraktion Die Linke.OL Bündnis Bildung statt Abschiebung - Drucksache XIX/1524 -

Abg. Böhm (Die Linke.OL) begründet den Antrag der Koalition.

Abg. Horesnyi (AfD) verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen sich dem Bündnis Bildung statt Abschiebung anzuschließen und unterstützt die nachstehende Resolution:

Resolution des Bündnisses „Bildung statt Abschiebung“

Die aktuelle Migrationsdebatte in Hessen nimmt besorgniserregende Züge an. Die schon lange zu beobachtende sprachliche Verrohung drückt sich auch im politischen Handeln aus: Immer häufiger werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abgeschoben – obwohl sie gut integriert sind, zur Schule gehen oder einen Ausbildungsvertrag (in Aussicht) haben. Viele der Betroffenen kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus Erzählungen.

Wenn angehende Fachkräfte von Abschiebung bedroht sind, ist der Bildungserfolg aller Kinder beeinträchtigt – wie das drastische Beispiel der kürzlichen Abschiebung einer Erzieherin aus Offenbach zeigt. Dass die hessische Landesregierung vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse plant, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist begrüßenswert. Dass gleichzeitig qualifizierte und dringend benötigte Auszubildende, Arbeits- und Fachkräfte ohne nachvollziehbare Begründung von Abschiebung bedroht sind, ist so kurzfristig wie unvernünftig. Zudem mehren sich Fälle, in denen geltende Bleiberechtsregelungen ignoriert oder unterlaufen werden. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht länger hinnehmen werden. Wir, das Bündnis „Bildung statt Abschiebung“, fordern ein Ende der integrationsfeindlichen Abschiebepaxis. Daher fordern wir:

1. die uneingeschränkte Umsetzung bestehender Bleiberechtsregelungen zugunsten der Betroffenen
2. die sofortige Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten professionellen Struktur für Einzelfallberatungen für Migrant*innen in Hessen
3. keine Abschiebung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kita, Schule oder Ausbildung

Das Menschenrecht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unteilbar – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Recht in Hessen uneingeschränkt gewahrt bleibt.

Wir stehen für eine humane und bildungsorientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind eine besonders vulnerable Gruppe. Für ihren Schutz stehen wir ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke.OL, Die PARTEI, FNK)
Nein-Stimmen: 21 (CDU, FDP, AfD)
Enthaltungen: 2 (FREIE WÄHLER)
mehrheitlich angenommen



Vorsitzende des Kreistages Groß-Gerau

Frau Renate Meixner-Römer
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 26. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Offene Liste bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Bündnis Bildung statt Abschiebung

Der Kreistag möge beschließen sich dem Bündnis Bildung statt Abschiebung anzuschließen und unterstützt die nachstehende Resolution:

Resolution des Bündnisses „Bildung statt Abschiebung“

Die aktuelle Migrationsdebatte in Hessen nimmt besorgniserregende Züge an. Die schon lange zu beobachtende sprachliche Verrohung drückt sich auch im politischen Handeln aus: Immer häufiger werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abgeschoben – obwohl sie gut integriert sind, zur Schule gehen oder einen Ausbildungsvertrag (in Aussicht) haben. Viele der Betroffenen kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus Erzählungen.

Wenn angehende Fachkräfte von Abschiebung bedroht sind, ist der Bildungserfolg aller Kinder beeinträchtigt – wie das drastische Beispiel der kürzlichen Abschiebung einer Erzieherin aus Offenbach zeigt. Dass die hessische Landesregierung vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse plant, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist begrüßenswert. Dass gleichzeitig qualifizierte und dringend benötigte Auszubildende, Arbeits- und Fachkräfte ohne nachvollziehbare Begründung von Abschiebung bedroht sind, ist so kurzfristig wie unvernünftig.

Zudem mehren sich Fälle, in denen geltende Bleiberechtsregelungen ignoriert oder unterlaufen werden. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht länger hinnehmen werden.

Wir, das Bündnis „Bildung statt Abschiebung“, fordern ein Ende der integrationsfeindlichen Abschiebepaxis. Daher fordern wir:

1. die uneingeschränkte Umsetzung bestehender Bleiberechtsregelungen zugunsten der Betroffenen
2. die sofortige Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten professionellen Struktur für Einzelfallberatungen für Migrant*innen in Hessen
3. keine Abschiebung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kita, Schule oder Ausbildung

Das Menschenrecht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unteilbar – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Recht in Hessen uneingeschränkt gewahrt bleibt.

Wir stehen für eine humane und bildungsorientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind eine besonders vulnerable Gruppe. Für ihren Schutz stehen wir ein.

Begründung:

Wir sehen auch im Kreis Groß-Gerau immer häufiger, dass Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene aus Bildungseinrichtungen oder aus der Ausbildung abgeschoben werden sollen oder auch wurden. Besonders fatal ist dies, wenn die Abschiebung aus Bildungseinrichtungen erfolgt oder wenn Jugendliche einen Mangelberuf ergreifen wollen, aber keine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für eine Ausbildung erhalten.

Deshalb folgende Organisationen das Bündnis Bildung statt Abschiebung initiiert: DER PARITÄTISCHE Hessen, Hessischer Flüchtlingsrat, Diakonie Hessen, Landesausländerbeirat, Landesschülervertretung Hessen, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Unterstützt wird es von aktuell 77 regionalen und überregionalen Organisationen und von hunderten von Einzelpersonen.

Sie setzen sich für das Menschenrecht auf Bildung ein und machen auf den Widerspruch aufmerksam, dass Kanzler Merz in Indien um Auszubildende und Arbeitskräfte wirbt, während hier bereits Ansässige ihr Menschenrecht auf Bildung und Aufenthalt verlieren sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Kerstin Geis)
SPD-Fraktionsvorsitzende

(Karen Lischka/Franz Urrahn)
Fraktionsvorsitzer*in
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Christiane Böhm)
Fraktionsvorsitzende
Die Linke.OL

Politische Handlungsmöglichkeiten- abschiebungsfreie Räume?

- Abschiebungen direkt aus lokalen ABHen (Büro-/Behördenabschiebungen): nicht verboten
- Abschiebungen aus Kita, Schule, Krankenhäuser: verhältnismäßig? Mitbetroffenheit anderer Kinder, Mitschüler*innen, Patient*innen!
- Für den Abschiebungsvorgang selbst (Vorbereitung, Planung, Durchführung) ist in Hessen NICHT die lokale ABH zuständig, sondern die Zentrale ABH im zuständigen Regierungspräsidium (RP)
- die ZABs fordern lokale ABHen zunehmend auf, bestimmte Personen unter dem Vorwand der Duldungsverlängerung einzuladen – um die Polizei im Nebenraum warten zu lassen
- moralisch und berufsethisch vertretbar, eine Person unter einem anderen Vorwand in die Behörde einzubestellen, um sie dann abzuschicken (sollte eine Behörde „lügen“ zugunsten der Durchsetzung der Ausreisepflicht?)
- U. a. in Frankfurt wird der „Ausweg“ gewählt, Personen nicht in, sondern vor/unmittelbar außerhalb der Behörde abholen zu lassen → „sichere“ Räume helfen nur bedingt

Politische Handlungsmöglichkeiten- abschiebungsfreie Räume?

Dann das Gesetz auf
Bundesebene ändern?
Why not?

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 05.12.2025
Dezernat/e: IX - Ordnung,
Sicherheit und
Brandschutz

Eingang Amt 01: 08.12.2025, 11:30 Uhr

Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung

B 442

P
SG
D

Betreff
Kindeswohl schützen - Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen verhindern

Vorgang

- | | | |
|--|----------------|---------|
| a) Antrag d. Linke-Fraktion | vom 18.08.2025 | NR 1315 |
| b) Anfrage d. -Fraktion | vom | A |
| c) Anregung des Ortsbeirats | vom | OA |
| d) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung | vom 18.09.2025 | S 6472 |
| e) Initiative des Ortsbeirats | vom | OI |
| f) Beschluss des Ortsbeirats | vom | S |
| g) Anregung der KAV | vom | K |
| h) Bericht des Magistrats | vom | B |

Die Drucksache lautet:

„1. Festnahmen und Abschiebungen aus städtischen Institutionen, wie z. B. Schulen oder Kitas, sowie aus regulären Amts- und Beratungsterminen bei der Verwaltung in Frankfurt sind untersagt.“

2. Der Schutz des Kindeswohls wird prioritär behandelt. Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind ausdrücklich untersagt. Die Stadt Frankfurt erstellt dazu eine Leitlinie zu Kindeswohlaspekten nach Kölner Vorbild.

3. Darüber hinaus wird eine quartalsweise Transparenzstatistik zu Abschiebungen inklusive demografischer Daten für die Stadt Frankfurt erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“

Zu Punkt 1:

Öffentliche Gebäude sind kein rechtsfreier Raum.
Die Stadt Frankfurt am Main ist als Träger öffentlicher Gewalt gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz (GG) an Gesetz und Recht gebunden. Dementsprechend ist es der Stadt Frankfurt am Main nicht möglich, anderen Trägern öffentlicher Gewalt (hier der Landespolizei Hessen) deren rechtmäßige Ausübung ihrer gesetzlich normierten Befugnisse, vorliegend insbesondere § 58 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), im Hinblick auf Maßnahmen zur Durchführung von Abschiebungen, zu untersagen.

Zu Punkt 2:

Abschiebungen sind gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AuslZustV) seit dem 01.07.2018 ausschließlich Sache der Bezirksordnungsbehörden und sind damit der Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main vollständig entzogen.

Für die Stadt Frankfurt am Main bedeutet dies, dass Abschiebungen in alleiniger Verantwortung durch das Regierungspräsidium in Darmstadt geplant, organisiert und in enger Zusammenarbeit mit Dienststellen der Landespolizei sowie der Bundespolizei durchgeführt werden.

Daraus folgt, dass die Stadt Frankfurt am Main durch Bundesgesetz geregelte Abschiebungen nicht untersagen kann.

Kölner Handlungsanweisungen sind nicht übertragbar, da die Stadt Köln als eine Behörde Nordrhein-Westfalens, nicht der hessischen Zuständigkeitsverordnung unterliegt und Abschiebungen in eigener Verantwortung betreibt.

Die Forderung, sämtliche Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausdrücklich zu untersagen, widerspricht der geltenden Rechtslage, deren Achtung für die öffentliche Verwaltung jedoch bindend ist.

Zu Punkt 3:

Da Abschiebungen, wie dargestellt, im Verantwortungsbereich des Regierungspräsidium Darmstadt liegen und durch diese Behörde vollzogen werden, hat das Frankfurt Immigration Office keine Rückgriffmöglichkeit auf statistische Daten zu Abschiebemaßnahmen.

gez.: Dr. Eskandari-Grünberg
beal : I enz


Politische Handlungsmöglichkeiten – Landesebene

**Mantra auf Landesebene:
„Für das Aufenthaltsgesetz ist der Bund zuständig. Wir muss uns an die Gesetze halten.“**

Richtig ist:

- Gesetzgebungskompetenz beim Bund (Art. 73 Abs. 1. Nr. 3 Grundgesetz); Ausführung bei Ländern als „eigene Angelegenheit“ (Art. 83 GG)
- „konkurrierende“ Gesetzgebung Bund-Länder (Art. 74 Nr. 4 GG)
- **§ 71 Abs. 1 AufenthG – Zuständigkeit**
„Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen **und Entscheidungen** nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind **die Ausländerbehörden zuständig**. Die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle kann bestimmen, dass f die für einzelne Aufgaben nur eine oder mehrere bestimmte Ausländerbehörden zuständig sind. Nach Satz 2 kann durch die zuständigen Stellen der betroffenen Länder auch geregelt werden, dass den Ausländerbehörden eines Landes für die Bezirke von Ausländerbehörden verschiedener Länder Aufgaben zugeordnet werden. Für die Vollziehung von Abschiebungen ist in den Ländern jeweils eine zentral zuständige Stelle zu bestimmen. [...]“
- **Das Aufenthaltsgesetz enthält in den Bleiberechtsregelungen zahlreiche Auslegungs- und Ermessensspielräume.**
Genau hier liegt eine klare Kompetenz der lokalen/zentralen Ausländerbehörden UND des hessischen Innenministeriums, ZUGUNSTEN der Betroffenen zu entscheiden (ABHen) und – auch zur Entlastung der ABHen – sog. **Anwendungshinweise/Erlasse etc. auf Landesebene zu formulieren (hess. Innenministerium), um Ermessensspielräume positiv zu nutzen.**
- **Praxis in Hessen:** Entweder gibt es keine Anwendungshinweise (z. B. zu § 25a und § 25b AufenthG) oder sie formulieren überwiegend die Verweigerung von Rechten (z. B. Duldungspapieren).
Und: Anwendungshinweise, Rundschreiben etc. vom HMdI oder den Regierungspräsidien an die ABH werden NICHT in jedem Fall an NGOs weitergegeben!

Politische Handlungsmöglichkeiten – Landesebene (andere Länder andere Sitten)

Freistaat Thüringen  Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 - 99107 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 210
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar

Ihre Ansprechpartner/in:
Herr Helmut Mayer

Durchwahl:
Telefon +49 361 57351-1172
Telefax +49 361 57351-1888

poststelle@tmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
11082/2021

Erfurt,
11. März 2021

**Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Durchführung von Abschiebungen
hier: Verfahrensweise bei Jugendhilfeeinrichtungen**

Im Zusammenhang mit der geplanten Abschiebung eines ausreisepflichtigen Minderjährigen oder Heranwachsenden ist, sofern dies nicht bereits aktenkundig ist, durch die Ausländerbehörde zu prüfen, ob die/der Minderjährige bzw. Heranwachsende in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe nach SGB VIII wohnt. Heranwachsender ist entsprechend der Regelung in § 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz, wer 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt ist. Da im Rahmen der Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII im Ausnahmefall auch junge Volljährige zwischen 21 und 27 Jahren weiter in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sein können, ist auch in diesen Fällen eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Im Zweifelsfällen ist das Jugendamt zu beteiligen.

Liegen einer Ausländerbehörde Hinweise auf einen Aufenthalt des Abzuschiebenden in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe nach SGB VIII vor (wie betreute Wohngruppen, betreutes Einzelwohnen, Kinder- und Jugendheime) sind Abschiebungen des Betroffenen grundsätzlich unzulässig. Dies gilt nicht, sofern sich der Betroffene in teilstationären oder sonstigen, offenen Einrichtungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe befindet (wie Tagesgruppen oder Jugendfreizeitstätten).

Stellt sich im Einzelfall erst im Vollzug der Abschiebung heraus, dass es sich um eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung handelt, ist die Maßnahme unverzüglich abzubrechen.

Ausgenommen von der Regelung sind Personen, bei denen eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen worden ist, die ausgewiesen worden sind oder bei denen ein schwerwiegendes oder besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nach § 54 AufenthG vorliegt.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
www.thueringen.de

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMJ/V und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

4.5 Abschiebungen aus Kitas und Schulen

KOAV 2023: Abschiebungen aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sollen „vermieden“ werden.

- Eine solche Absichtserklärung allein ist nichts wert – nur ein klares politisches Signal, dass in Hessen weder Kitas noch Schulen betreten werden dürfen, um Kinder abzuschieben, kann solche Aktionen verhindern.
- Gleiches muss für Krankenhäuser inkl. Psychiatrien gelten: Auch sie müssen sichere Orte für Patient*innen sein. Die IPPNW (Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzt*innen in sozialer Verantwortung) hat sich mehrfach [gegen Abschiebungen aus Krankenhäusern](#) positioniert und eine [Melde- und Informationsstelle für Abschiebungen aus dem Krankenhaus](#) eingerichtet.

Landeserlass Thüringen: Hohe Hürden für Abschiebungen aus Jugendhilfe – warum nicht in Hessen?

Politische Handlungsmöglichkeiten – Bundesebene: Bundes-KOAV

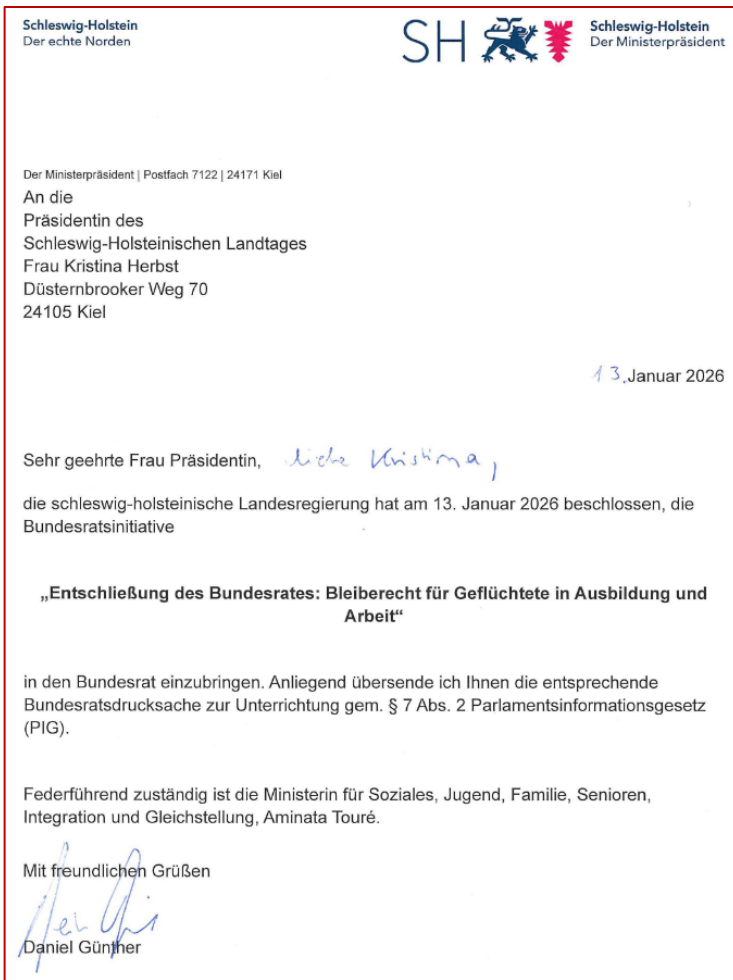
3072 **Bleiberechte**

3073 Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen
3074 und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf
3075 Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig
3076 geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit
3077 mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen
3078 von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel
3079 schaffen. Die weitere Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die Regelung
3080 tritt zum 31.12.2027 außer Kraft.

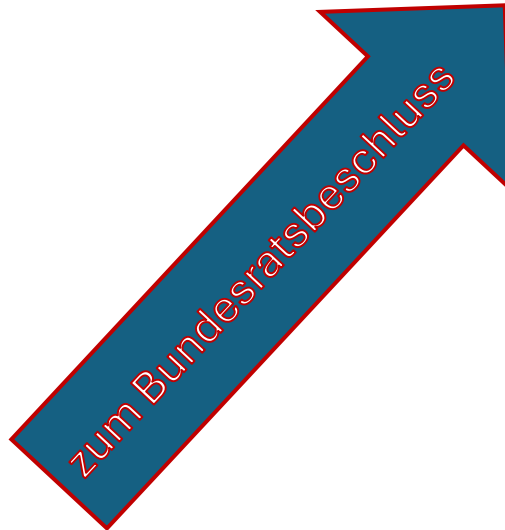
Auf so eine schlechte Regelung freut sich niemand!

Wenigstens steht schon das Außerkrafttreten fest, bevor ein Gesetzentwurf vorliegt, der in Kraft treten könnte...

politische Handlungsmöglichkeiten – vom Land zum Bund



von einem Bundesland



Bundesrat	Drucksache	14/26 (Beschluss)
		06.03.26
Beschluss des Bundesrates		
Entschließung des Bundesrates: Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit		
Der Bundesrat hat in seiner 1062. Sitzung am 6. März 2026 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.		



§ ?

politische Handlungsmöglichkeiten – Landesebene: Bsp. Hessen (wie man es nicht macht)

4.2 Eigene hessische Bleiberechtsregelung?

KOAV 2023: Es soll eine Sonderregelung geben für Ausreisepflichtige, deren Abschiebung „vermieden“ werden soll: Personen, die sich gut integriert haben, keine Straftaten begangen haben und seit zwei Jahren (Stichtag: am 31.12.2022) einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz vorweisen können. Bei Personen, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen soll „eine großzügige Ermessensausübung angestrebt“ werden.

Laut hessischem Innenministerium hat sich das Vorhaben mit Änderung des Stichtags in der Beschäftigungsduldung auf Bundesebene erledigt

Wäre ohnehin eine sehr schlechte Regelung gewesen!

Mission Bleibeperspektive

All das heißt: Aus „geringen Bleibeperspektiven“ können oft genug hohe Bleibeperspektiven werden. Der Gesetzgeber selbst hat diese Weichen bewusst im Aufenthaltsrecht eingebaut. Und derselbe Gesetzgeber scheint momentan die Existenz genau dieser Weichen auszublenden.

Soziale Arbeit mit Geflüchteten muss die Weichen kennen und aktiv dabei unterstützen, sie in die richtige Richtung zu stellen.

Und die Richtung heißt: Hohe Bleibeperspektiven schaffen!

GGUA

Flüchtlingshilfe

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Hafenstr. 3-5
48153 Münster

GGUA • Hafenstr. 3-5 • 48153 Münster

Projekt Q

Claudius Voigt

Tel.: 0251/144 86-26

Fax: 0251/144 86-10

www.ggua.de

E-Mail: voigt@ggua.de

 DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Münster, 29. Juni 2016

Bleibeperspektive

Kritik einer begrifflichen Seifenblase.